

Beschluss:

1. Der Beschluss „Förderzentrum junge Kultur- und Kreativwirtschaft“ vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13050, nicht-öffentlich) wird aufgehoben. Eine Berücksichtigung der Bedarfe „junge Kultur- und Kreativwirtschaft“ (**Trägerschaft Feuerwerk e. V.**) erfolgt im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung Gewerbehof Hansastraße. **Die Machbarkeitsuntersuchung überprüft vorrangig den Erhalt und die Sanierung des Bestandsgebäudes.**
2. Das Gebäude 506, Hansastraße 31 wird mit den genehmigten Nutzungen weiterbetrieben. Es werden bis zu einem Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung nur die für den Gebäudebetrieb notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des genehmigten laufenden Bauunterhaltsbudgets durchgeführt, um eine weitere Vermietbarkeit und die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten sicherzustellen. **Das Sozialreferat / Stadtjugendamt wird gebeten, dem Stadtrat ein Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der Bedarfe des Feuerwerk e. V. zu entwickeln und vorzulegen.**
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.